



Schuler Rohstoff GmbH
Bahnhofstraße 101-105
D-78652 Deisslingen

T: 07420-9293-0
F: 07420-9293-19
info@schuler-rohstoff.de
www.schuler-rohstoff.de

Entsorgungsfachbetrieb

Sitz der Gesellschaft:
Deisslingen
HRB 470064, Stuttgart
Geschäftsführerin:
Bettina Schuler-Kargoll

Verpflichtungserklärung

Für die Entsorgungswirtschaft gilt seit dem 01.09.2011 ein verbindliches Mindestentgelt von 8,33 brutto pro Stunde gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG). Gemäß § 14 AEntG haftet ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Verpflichtungen dieses Unternehmens, eines Nachunternehmers oder eins von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestentgelts an Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber die Vorgaben zum Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen in der Umsetzung des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmern das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber von Ersatzansprüchen, die sich aus einem Verstoß gegen das ihm obliegende Mindestlohngebot ergeben, freizustellen.

Die Pflicht zur Freistellung besteht dann, falls Mitarbeiter, der durch den Auftragnehmer eingesetzten weiteren Subunternehmen den Auftraggeber in Anspruch nehmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die beauftragten Subunternehmer ebenfalls in dieser Erklärung enthaltenen Bedingungen aufzuerlegen und deren Einhaltung überwachen.

Deisslingen, 2.5.2012

Ort, Datum

Schuler Rohstoff GmbH

Postfach 1261, D-78649 Deisslingen

T: 07420-9293-0 F: 07420-9293-19

Stempel / rechtverbindliche Unterschrift
Auftragnehmer